

Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen Landtagswahl in Bayern 2018

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom Februar 2018 heißt es zum Betreuungsrecht:

„Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern.

Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.

Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.“

Grundlage für die Vereinbarung im Koalitionsvertrag sind die beiden vom BMJV beauftragten Forschungsvorhaben zu Qualität und Vergütung in der Rechtlichen Betreuung sowie zum Stand der Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der Rechtlichen Betreuung. Die Ergebnisse werden die Diskussion um Veränderungen im Betreuungsrecht maßgeblich beeinflussen. Diverse strukturelle Defizite im Betreuungswesen, eine Unterfinanzierung des Systems – insbesondere bei der Finanzierung der Betreuungsvereine – und ein erheblicher Nachholbedarf bei der Vergütung beruflich geführter Betreuungen wurde nachgewiesen.

Eine gute Politik schafft Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Betreuung. Das sollte keine Frage der Kosten sondern eine Frage der fachlichen Bewertung sein. Maßstab für die Bewertung der Betreuung ist die Würde derjenigen, die Betreuung brauchen - unsere Klient/innen. Wir sichern deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

1. Sofortmaßnahmen zur Linderung der akuten wirtschaftlichen Notsituation der Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine

Insbesondere in der Vergütungsfrage ist aus dem Bericht des BMJV deutlich abzuleiten, dass der tatsächliche Zeitaufwand für eine Betreuung mit durchschnittlich 4,1 Stunden deutlich höher ist als der abrechenbare vergütete Zeitaufwand mit durchschnittlich höchstens 3,3 Stunden. Zusätzlich wird deutlich, dass der durchschnittliche Rohertrag eines selbständigen Berufsbetreuers um 25% unter dem Bruttoverdienst eines vergleichbaren im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmers liegt.

Das derzeit geltende Vergütungssystem für beruflich tätige Betreuer/innen (VBVG) wurde 2005 eingeführt und ist seither unverändert geblieben. Die darin festgelegten zu vergütenden Betreuungszeiten (Stundenansätze) und pauschalen Vergütungssätze basieren auf Daten aus den Jahren 1996 bis 2000. Allgemeine Preissteigerungen und Tarifentwicklungen haben dazu geführt, dass die Vergütungen seit langem nicht mehr auskömmlich sind.

Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein vom Bundestag beschlossenes zustimmungspflichtiges Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung vom Bundesrat nicht behandelt wurde, erwarten wir nun vom Gesetzgeber, das VBVG zeitnah anzupassen und für eine Zustimmung des Bundesrates zu der Gesetzesänderung zu sorgen. Dies auch deshalb, weil Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen aus vierzehn Bundesländern an der Aushandlung des Koalitionsvertrages beteiligt waren!

Der BdB fordert:

- den Stundensatz in der höchsten Vergütungsgruppe von 44,- Euro auf 55,- Euro zu erhöhen (die übrigen entsprechend) und die abrechenbaren Stunden gemäß Berichtsergebnis um durchschnittlich 24 %.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, was werden sie tun, um eine Zustimmung der bayerischen Staatsregierung zu erreichen? Wenn nein, warum nicht?

2. Berufszulassung verbindlich regeln

Berufsbetreuer/in kann jeder und jede werden, denn derzeit gibt es keine allgemeinverbindliche Regelung der Zulassung zu diesem Beruf. Diese Situation ist nicht länger haltbar. Zum einen haben Betreuer die Möglichkeit, erheblich in die Grundrechte ihrer Klienten einzugreifen. Dann muss aber auch durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass Betreuer fachlich und persönlich zu einem schonenden und sachgerechten Umgang mit den eingeräumten Kompetenzen in der Lage sind. Zum anderen ist Qualität für den BdB seit Jahren Grundvoraussetzung für gute Betreuungsarbeit. Es liegen jedoch keine anerkannten Kriterien für die Qualität in der Betreuung vor.

Der BdB fordert:

- Ohne nachweisbare und für die Führung von Betreuungen nutzbare Fachkenntnisse dürfen neue Bewerber nicht mehr als Berufsbetreuer eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS), des Landkreis- und Städtetags und der Verbände des Betreuungswesens sollten mit einer Anwendungsverpflichtung versehen werden. Dazu gehört eine Qualifikation für Berufseinsteiger/innen inklusive eines längeren und zu finanzierenden Praktikums, das auf den Beruf des Betreuers fachlich und praktisch vorbereitet.
- Für bereits als Berufsbetreuer tätige Personen muss es Bestandsschutz geben; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, sich durch eine sogenannte Nachqualifizierung den neuen Bedingungen anzupassen (entsprechend der inzwischen ausgelaufenen Regelung in § 11 VBVG, die in Zusammenhang mit einer früheren Reform des Vergütungsrechts geschaffen wurde),
- Bei der Einordnung in die Vergütungsstufen des § 4 VBVG darf dabei nicht mehr alleine auf die Art der Ausbildung abgestellt werden, dabei müssen auch absolvierte Praktika und die Teilnahme an Schulungen berücksichtigt werden,
- Am Ende der Entwicklung soll eine gesetzliche Regelung der Berufszulassung (auf der Grundlage eines Hochschulstudiums) und der Berufsausübung stehen - also ein Berufsgesetz.

Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Einführung eines neuen Vergütungssystems

Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben des Systems nur kurzfristig gesichert. Die rechtliche Betreuung braucht verlässliche und ausgewogene Rahmenbedingungen, die den aktuellen und künftigen Anforderungen standhalten.

Es ist seit langem bekannt, dass Qualitätsansprüche und Vergütung auseinanderklaffen. Die materiellen Rahmenbedingungen lassen kaum noch eine persönliche und aktivierende Betreuung zu. Auf dem Spiel steht die Würde unserer Klient/innen, die auf eine zuverlässige Unterstützung bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit angewiesen sind.

Der BdB fordert:

- Eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems, welche folgende Aspekte berücksichtigt:

Ein einheitlicher Vergütungssatz, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen.

Die bisherige nicht sachgerechte Differenzierung der Stundenansätze nach Aufenthaltsort und Vermögen der Klient/innen wird ersetzt durch ein System, das die Komplexität und Schwierigkeit des Falles abbildet.

Eine damit einhergehende angemessene Erhöhung der Stundenansätze (Anzahl abrechenbarer Stunden).

Eine Dynamisierungsregelung der Stundensätze zur regelmäßigen Anpassung an die Preissteigerung.

Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

4. Professionalisierung des Berufs Betreuung

Im Staatenbericht des UN-Fachausschusses wird Deutschland aufgefordert, die rechtliche Betreuung in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu überführen. Hierfür seien professionelle Qualitätsstandards zu entwickeln. Der BdB begrüßt die Veränderungsimpulse der UN-BRK.

Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können. Der Berufsstand kann auf über 20 Jahre Erfahrung zurückgreifen; in dieser Zeit wurde eine Fachlichkeit – wie u.a. das Betreuungsmanagement – entwickelt. Darauf kann aufgebaut werden.

Der BdB fordert:

- Eine Qualitätssicherung ist auf der Grundlage der beruflich erforderlichen Fachlichkeit verbindlich zu regeln.
- Die Installierung einer beruflichen Selbstverwaltung (Berufskammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben
- Als erster (untergesetzlicher) Schritt sind bestehende Systeme (wie das BdB-Qualitätsregister) durch das BMJV und die entsprechenden Betreuungsbehörden und Gerichte zu empfehlen.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Zukunft der Betreuungsvereine

Betreuungsvereine gewinnen, beraten und schulen ehrenamtliche Betreuer/innen. Zudem informieren sie Interessierte über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Diese sogenannten Querschnittsaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und werden staatlich gefördert. Jeder Verein muss sie erbringen, um seine Anerkennung nicht zu verlieren. Allerdings sind die Querschnittsaufgaben seit langem unterfinanziert und vielen Betreuungsvereinen fehlt mittlerweile das Geld, um ihren Auftrag zu erfüllen. Der Grund: Die zuständigen Landes-Sozialministerien haben ihre Förderung vielerorts eingestellt oder eingeschränkt.

Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert.

Der BdB fordert:

- Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.

Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?